



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Ausschuss für Schule und Bildung
Vorsitzende Frau van der Most

Es informiert Sie Sylvia Meyer
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563-54 59
Fax (0202)
E-Mail sylvia.meyer@bv.wuppertal.de
Datum 05.08.2021

Große Anfrage

Drucks. Nr. VO/1120/21
öffentlich

Zur Sitzung am
18.08.2021

Gremium
Ausschuss für Schule und Bildung

Inklusion an Wuppertaler Schulen **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.08.2021**

Sehr geehrte Frau van-der-Most,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte sich einen Überblick über den Stand und die Umsetzung der Inklusion an den Wuppertaler Schulen verschaffen. Leider wurden unsere Fragen hierzu in der Antwort VO/0800/21/1-A nicht oder nur unzureichend beantwortet, deshalb bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen in der o.a. Sitzung:

1. Wie groß ist zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 der Anteil von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an Wuppertaler Grund- und weiterführenden Schulen inklusive Förderschulen?
Wir bitten um detaillierte Angaben, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Förderschwerpunkten und mit Angabe der jeweils besuchten Schulform einschließlich der Förderschulen.

Hierzu: In der Drucksache VO/0800/21/1-A wird auf die Anlage VO/0692/20 verwiesen. Darin sind die angefragten Angaben nicht enthalten. Gefragt wird nach dem Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im genannten Zeitraum. In der Anlage ist lediglich die Anzahl der **Neuanträge** auf sonderpädagogischen Förderbedarf pro Schuljahr angegeben. Daraus kann nicht auf die tatsächliche Anzahl von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Wuppertaler Schulen im Schuljahr 2021/2022 geschlossen werden.

2. Gibt es ein Qualitätsmanagement im Bereich Inklusion und Gemeinsames Lernen (GL)?
Wenn ja, wie ist dieses strukturiert? Werden Qualitätsindikatoren erhoben?
Falls ja, welche und in welchen Intervallen?

Hierzu: In der Drucksache VO/0800/21/1-A wird auf die qualitativen Anforderungen an das Gemeinsame Lernen im Erlass des MSB vom 12. Februar 2021 Punkt 3.2 verwiesen. In diesen Punkten sind Qualitätskriterien zwar aufgezählt, jedoch keine Angabe darüber ob und falls ja in welchen Intervallen diese überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Caterina Zinke
Schulpolitische Sprecherin

Marta Ulusoy
Stadtverordnete